

Einwohnerfrage für die Hauptausschusssitzung am 24.5.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beraten heute über den **Entwurf der geänderten Hauptsatzung**.

Im Beschlusssentwurf heißt es zur Begründung:

„Der beigefügte Satzungstext orientiert sich an den bewährten Regelungen aus der bisherigen Hauptsatzung. Dennoch wurde die Erarbeitung einer Neufassung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als notwendig erachtet. Die vorgenommenen Änderungen dienen der Klarstellung sowie der Präzisierung der in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthaltenen Regelungen.“

Diese Begründung trifft jedoch nicht das Wesen der Sache. Was die Verwaltung „als notwendig erachtet“, ist nicht zwingend erforderlich, sondern aus Verwaltungssicht wünschenswert. Und diese Änderungswünsche mögen der Verwaltung gefallen, schmälern jedoch, soweit sie überhaupt wichtig sind, den demokratischen Charakter der Hauptsatzung.

Um der Gefahr zu begegnen, dass die Wahlen der Ortsbürgermeister in den Ortsteilen ohne Beirat ein zweites Mal an der Wahlbeteiligung scheitern, ist die Möglichkeit im § 14 zu prüfen, für alle Ortsteile der Stadt Eberswalde die Wahl von Ortsbeiräten in die Hauptsatzung aufzunehmen. Dies erhöht die Bedeutung der Bürgermitbestimmung und könnte das Wahlinteresse steigern.

Undemokratisch ist der Verzicht auf § 10 (1) alt, wonach die Stadtverordnetenversammlung über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze entscheidet. Danach erfordert die Bildung eines weiteren Ausschusses erst eine Änderung der Hauptsatzung.

Unbefriedigend ist ferner § 16 alt (§ 24 neu) zur Annahme und Verwendung von Spenden. Notwendig ist eine Festlegung zur Transparenz der Spenden und Spendern, wonach alle direkten und indirekten Spenden von juristischen Personen öffentlich gemacht werden müssen.

Der Verzicht auf Formulierungen wegen ihrer Dopplung mit der Kommunalverfassung ist wegen der Wichtigkeit dieser Punkte nicht zu empfehlen und auch nicht geboten. Es ist vielmehr anzunehmen, dass derartige Dopplungen die Rechtskenntnisse der Bürger und Angeordneten unterstützen.

